

MITSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr Ende
der Sitzung: 21,30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gorenzel Karin
Vizebürgermeister Tischer Reinhold

| | |
|---|-------------------------|
| gfGR Mag. Steidl Bruno | gfGR Hießberger Peter |
| gfGR Ing. Steidl Ludwig | gfGR Woisetschläger Eva |
| gfGR Höld Johann | GR Erber Manuel |
| GR Schlager Irmgard | GR Graf Karin |
| GR Kisling Franz | GR Stoll Franz |
| GR Zimmel Daniel | GR Fellner Bernhard |
| GR Berger Alfred | GR Pfeiffer Christian |
| GR Mitterlehner Adolf (bis Punkt 17) | GR Daxböck Armin |
| GR Mayer Markus | |

Anwesend waren außerdem:

VB Alexandra Weyrer als Schriftführerin
AI Krajcovic Helga
Zuhörer

Entschuldigt:

GR Priesching Herta
GR Müllner Marlene

Tagesordnung:

1. Einwendungen zur 8. GER-Verhandlungsschrift vom 30.6.2016
2. Einwendungen zur 9. GR-Verhandlungsschrift vom 29.9.2016
3. Bericht Prüfungsausschussobmann
4. Bericht Finanzausschussobmann
5. Nachtragsvoranschlag 2016
6. Voranschlag 2017
7. Kassenkredit 2017
8. Subventionen
9. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
10. Bausachverständiger
11. Auftragsvergabe Jahresrahmenverträge
12. Straßenbau und Nebenanlagen
13. Breitbandinitiative NÖ — Planungsregion Unteres Traisental
Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
14. Wasserversorgungsanlage
15. Waldbad
16. Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten
17. Schulen
18. Termine 2017
19. Aufhebung Bestellung Energiebeauftragter
20. Auftragsvergabe Energiebuchhaltung

1. Einwendungen zur 8. GR-Verhandlungsschrift vom 30.6.2016

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge das Protokoll über die 8. GR-Verhandlungsschrift vom 30.06.2016 unterfertigen.

2. Einwendungen zur 9. GR-Verhandlungsschrift vom 29.09.2016

Wir haben mehrere Einwendungen zum Protokoll eingebracht (siehe Beilage)
Leider wurde keine einzige Änderung akzeptiert sondern mit der Mehrheit der SPÖ gegen die Änderung des Protokolles gestimmt, auch darüber in der Sitzung zu sprechen war nicht möglich. Die gewünschten Änderungen wären vom Inhalt her sehr wichtig gewesen. Das nicht geänderte Protokoll entspricht somit leider nicht der Wahrheit bzw. den Tatsachen!

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR Sitzung vor Sitzungsbeginn Einwendungen von EGR Pfeiffer erhoben wurden. Beilage 1 Der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung laut dem schriftlichen Antrag von EGR Pfeiffer wie folgt abzuändern:

Zu Punkt 4. Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl verliest die Einwendungen.

Antrag der Bürgermeisterin: Streichung des Textes: ...die unterzeichnenden Gemeinderäte irrelevant sind und die Wortwahl des E-Mails in Frage gestellt wurde.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
1 Stimmenthaltung (GR Graf, ÖVP)
12 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

Antrag der Bürgermeisterin: Streichung des gesamten Textes: Die Anschuldigungen, kein Gemeinderat hätte das Übereinkommen vor Beschlussfassung gelesen, wird entschieden zurückgewiesen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (MIT)
5 Stimmenthaltungen (ÖVP)
12 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

Antrag der Bürgermeisterin: Änderung des Textes von: GR Fellner und GR Pfeiffer, MI Teinander, streben eine Alternative mittels Eigenversorgung an, auf GR Fellner und GR Pfeiffer, MI Teinander, möchten die Möglichkeiten eine Eigenversorgung prüfen lassen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (MIT, ÖVP)
1 Stimmenthaltung (GR Stoll, ÖVP)
12 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

3. Bericht Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Erber das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 12.12.2016 zur Kenntnis. Das Protokoll geht den Gemeinderatsmitgliedern gesondert zu.

Der Gemeindevorstand wird sich näher mit dem Vertrag des Bauhofes befassen und eventuell nach Alternativen zu suchen.

Der Punkt „Nachverrechnung Betriebskosten Bauhof“ wurde heftigst und lange diskutiert, im offiziellen Protokoll ist davon leider nicht viel zu finden (nur der obige Satz).

Es wurden 2 Wochen vor dem Bürgermeisterwechsel knapp 10.000 Euro Betriebskosten für den Bauhof nachverrechnet (5 Jahre). Dieser Betrag hatte damals keine Bedeckung im Budget. Außerdem wäre dazu unserer Meinung nach laut NÖ Gemeindeordnung ein Gemeindevorstandsbeschluss und/oder auch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen –

beides wurde NICHT gemacht.

Der gesamte Betrag wurde ca. 2 Wochen vor Amtsübergabe ohne Beschluss und ohne Prüfung durch einen Juristen vom Altbürgermeister zur Zahlung freigegeben! Eine Anfang Dezember eingeholte Rechtsauskunft ergab, daß der Bauhofvertrag nicht dem Mietsrechtsgesetz unterliegt und eine Rückverrechnung von Betriebskosten nach 3 Jahren verjährt ist. Werden jedoch die gesamten 5 Jahre bezahlt ist dies eine Anerkennung einer Nichtschuld durch die Gemeinde und kann nicht mehr zurückfordert werden! Warum von den Vermietern 5 Jahre keine Betriebskostenabrechnung gemacht bzw. von der Gemeindeführung eingefordert wurde wissen wir nicht.

Eine Prüfung durch einen Juristen ob die Nachverrechnung im Grunde und in der Höhe gesetzeskonform ist bzw. dem Pachtvertrag entspricht haben wir bei der Bürgermeisterin eingefordert!

Der Bauhof wird von der Gemeinde um ca. € 370,- exkl Mwst monatlich von den Brüdern Steidl (beide als geschäftsführende Gemeinderäte im Gemeinderat) gepachtet. Lt. 6-seitigen Pachtvertrag wird diese Summe dem Verbraucherindex angepasst und setzt sich aus € 340,- exkl. Mwst Pachtzins und €30,- exkl. Mwst Betriebskostenakonto zusammen.

Wie dieser Fall zeigt ist es äußerst problematisch wenn Mandatare mit der Gemeinde in einer Geschäftsbeziehung stehen. Eine Befangenheit ist da immer gegeben. In welchem Gremium (Gemeindevorstand/Ausschuß) dieser Fall behandelt wird ist noch unklar da in allen infrage kommenden Gremien einer der beiden Verpächter vertreten ist!

Wir sind prinzipiell dagegen, das Gemeindemandatare Geschäfte mit der Gemeinde machen!

4. Bericht Finanzausschussobmann

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn gfGR Mag. Bruno Steidl das Wort. Der Vorsitzende betont, dass die Mehrausgaben des Nachtragsvoranschlages 2016 durch Einnahmen gedeckt sind, erläutert den Schuldenstand sowie die Tilgungs- und Zinsenentwicklung. Die Einhaltung der gesetzlichen 6 Wochen zur Auflage des Voranschlages wäre heuer nicht möglich gewesen, da die Marktgemeinde Wölbling den Termin zur Vorbesprechung beim Land erst am 14.11.2016 bekommen hat. Dieser Termin wird vom Land zugeteilt. Es wird nächstes Jahr versucht, einen früheren Termin zu bekommen.

Andere Gemeinden schaffen es jedes Jahr den Voranschlag pünktlich aufzulegen, bei uns war es in den letzten 2 Jahren nicht möglich (Arbeitsüberlastung, kein Termin für Vorbesprechung) die gesetzlichen Fristen aus der NÖ Gemeindeordnung einhalten zu können.

5. Nachtragsvoranschlag 2016

Sachverhalt: Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag und den Dienstpostenplan 2016. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 5.309.800,00. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 745.300,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2016 lag durch zwei Wochen von 30.11.2016 - 14.12.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die Beilagen Dienstpostenplan, kapitalisierte Zinsen und Rücklagen wurden verbessert und gingen den Parteien zu.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den Nachtragsvoranschlag, den Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ)

7 Stimmen dagegen (ÖVP, MIT)

Immer wieder stolpert unsere Gemeinde bei Projekten wegen fehlender Gesamtplanung in Kostenüberschreitungen, welche dann zum Jahresende mittels Nachtragsvoranschlag einfach ausgebügelt werden.

Damit sind wir nicht einverstanden und stimmen daher auch nicht zu. Leider gibt es auch keine mittelfristigen Finanzplan wie gesetzlich vorgeschrieben und in anderen Gemeinden üblich.

Ein Nachtragsvoranschlag sollte laut NÖ Gemeindeordnung sofort dann erstellt werden, sobald bekannt ist, dass eine geplante Position im Gemeindebudget nicht eingehalten werden kann bzw. unvorhergesehene Kosten auftreten und nicht gesammelt am Jahresende für alle Positionen die überschritten wurden mit einem einzigen Nachtragsvoranschlag ausgeglichen werden.

6. Voranschlag 2017

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über den vorliegenden Voranschlag, Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2017. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 4.943.600,00. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 692.000,00.

Der Voranschlag 2017 lag durch zwei Wochen von 30.11.2016 - 14.12.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die Beilagen Dienstpostenplan, kapitalisierte Zinsen und Rücklagen wurden verbessert und gingen den Parteien zu.

gfGR Peter Hießberger stellt den Antrag auf Subvention der Gesunden Gemeinde und des Zivilschutzes mit 0,40 pro Einwohner. Dies soll im Vorstand beim nächsten Mal besprochen werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den Voranschlag, den Mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan 2017 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ)

7 Stimmen dagegen (Övp, MIT)

Im Voranschlag sind große Budgetposten (zB Umbau Gemeindeamt 30.000) enthalten obwohl wieder keine Gesamtplanung für eine Gemeindeamt

Modernisierung vorliegt gleich wie im vorigen Jahr. Gleiches gilt etwa auch für die Freibadsanierung/Umbau.

Gleichzeitig werden Förderungen liegengelassen und nicht beantragt, hierzu können wir nicht zustimmen.

7. Kassenkredit 2017

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und gfGR Mag. Steidl Bruno berichten über den notwendigen Kreditvertrag (Überziehungsrahmen) der BAWAG PSK für das Konto 00007-877-896 für 2017. Die Kreditbedingungen errechnen sich mit einem Aufschlag von 1,25 % Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den Kassenkredit (Überziehungsrahmen) 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hierbei handelt es sich um den Überziehungsrahmen für das BAWAG Konto der Gemeinde, bei den anderen Banken bleibt der Rahmen jahresübergreifend bestehen, beim BAWAG Konto muss er jedes Jahr neu beschlossen werden.

8. Subventionen

Sachverhalt: Die Liste für die Subventionen 2017 wurde erstellt und liegt vor, berichtet Bgmin. Gorenzel. Beilage 2

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Subventionen beschließen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Gorenzel erklärt GR Pfeiffer für befangen und dieser verlässt den Sitzungssaal.

- Projekt Freiraum Leben

Sachverhalt: Die Eltern (Fam. Zagler, Fam. More, Fam. Pfeiffer, Fam. Umgeher, Fam.

Lechthaler, Fam. Zahrl, Fam. Weißmann, Fam. Bichlmayer) derer Kinder mit häuslichem Unterricht am alternativen Bildungsprojekt "Freiraum Leben" teilnehmen, ersuchen um finanzielle Unterstützung, berichtet Bgmin. Gorenzel. „Freiraum Leben“ ist nicht als Verein geführt, die Subvention wird von den angeführten Eltern beantragt, der Betrag aber auf ein Sammelkonto überwiesen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Subvention für 14 Kinder á € 500,00, gesamt € 7.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei Beginn des Projektes „Freiraum Leben“ befand der damalige Bürgermeister Gottfried Krammel das allen Kindern aus Wölbling ein „Bildungsbeitrag“ zusteht, egal welchen Bildungsweg es wählt. Die seit damals zugesagt €500,- pro Kind entsprechen ca. 1/3 der Bildungsumlage welche die Gemeinde pro Kind an die „Regelschule“ zahlt. Den Betrag erhalten die Eltern und nicht das Projekt „Freiraum Leben“.

9. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Indexanpassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Gebrauchsabgabe des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen gültig ab 1.1.2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nur Indexanpassung, ansonsten keine Änderung.

10. Bausachverständiger

Sachverhalt: Bausachverständiger Ing. Kolbeck hat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde gekündigt und auf Vorschlag des Gebietsbauamtes St.Pölten, DI Hollhut, wurde mit Baumeister DI (FH) Prinz Kontakt aufgenommen, berichtet Bgmin. Gorenzel. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bis Ende 2018 kein Amtssachverständiger zur Verfügung gestellt werden kann. Beilage 3 Herr BM DI (FH) Prinz verrechnet denselben Stundensatz von derzeit € 119,90 wie das Gebietsbauamt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Bestellung von Herrn BM DI (FH) Harald Prinz, Fichtenweg 10, 3100 St.Pölten, zum nichtamtlichen Bausachverständigen der Marktgemeinde Wölbling beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Auftragsvergabe Jahresrahmenverträge

Sachverhalt: Die angebotenen Preise aller Firmen für das Jahr 2015 wurden auch für das Jahr 2017 bestätigt. Für 2018 wird es zu einer gänzlichen Neuauusschreibung kommen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes folgende Auftragsvergaben beschließen.

Bgmin. Gorenzel erklärt GR Schlager für befangen. Diese verlässt den Sitzungssaal.

Elektrikerarbeiten für Straßenbeleuchtung:

Elektro Uferer, Unterer Markt 23, 3124

Oberwölbling Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Güterwegsanierung:

Swietelsky BaugesmbH, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf ob der Traisen Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erd- und Straßeninstandsetzungsarbeiten bei Behebung von Rohrgebrechen und Kabelschäden:

Swietelsky BaugesmbH, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf ob der

Traisen Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gärtnerarbeiten:

Hannes Hofstetter, Ambacher Straße 21, 3124 Oberwölbling

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mähen Fußballplatz Hausheim:

Josef Kerndl, 3124 Hausheim 1

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mähen Fußballplätze Ambach, Anzenhof, Oberwölbling:

Hannes Hofstetter, Ambacher Straße 21, 3124 Oberwölbling

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Böschungsmähen mit Seitenmulcher und Astschere:

Anton Hieger, Reitzersdorf 3, 3151 St. Georgen am Steinfeld Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Böschungsmähen mit Auslegemulcher:

Josef Wallner, Witigastraße 45, 3123 Grünz Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauschuttentsorgung ASZ Hermannschaft: Unger
GmbH, Mozartstraße 30, 3382 Loosdorf Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kehrmaschine:
KSM GmbH, Ritzersdorf 4, 3200 Obergrafendorf Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wurde mitgeteilt dass für 2018 alle Rahmenverträge neu ausgeschrieben werden!

12. Straßenbau und Nebenanlagen

Bgmin Gorenzel erteilt dem Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn gfGR Ing. Ludwig Steidl das Wort. Dieser berichtet über den Baufortschritt des Straßenbaues.

13. Breitbandinitiative NÖ — Planungsregion Unteres Traisental

Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass der Gemeinderat die Überlassung von Geodatennutzungsrechten und die Beauftragung mit der Planung im Gemeindegebiet an die NÖ GlasfaserinfrastrukturgesmbH beschließen soll.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dies laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

Gemeindekennziffer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse (bei mehr als einem

Gebäude an einer Adresse), Meridian der Adresse, Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten — zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beilage 4

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Wasserversorgungsanlage

Bgmin Gorenzel erteilt dem Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn gfGR Ing. Ludwig Steidl das Wott und dieser berichtet. Die Sanierung des Hochbehälters in Ratzersdorf ist zum größten Teil abgeschlossen.

Trotz mehrfacher schriftlicher Hinweise von uns, wurde die Behälterabdichtung leider nicht wurzelfest (Deckelabdichtung) ausgeführt, bei einer Gesamtsumme von fast 15.000,-- Euro hätte es nur ein paar hundert Euro mehr gekostet um eine wesentlich bessere Bauausführung zu erhalten, warum dies nicht so gehandhabt wurde verstehen wir nicht. Wenigstens den Hinweis die Oberflächenwässer vom Behälter abzuleiten und eine Drainage zu verlegen wurde umgesetzt.

Leicht und kostengünstige umzusetzende Verbesserungsvorschläge zu Behältersanierung werden nicht angenommen, die Arbeiten sind anders ausgeführt als vom Vorsitzenden des Bauausschusses mitgeteilt. Die gesamte Vorgangsweise ist uns unverständlich.

15. Waldbad

Sanierung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und gfGR BM Ing. Ludwig Steidl berichten vom vorliegenden Nachtragsangebot der Fa. Swietelsky vom Umbau der Brüstung über dem Technikgebäude. Die Auftragsvergabe soll ohne Edelstahlgeländer erfolgen. Das Geländer wird eigens ausgeschrieben.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe für die Brüstungsmauer in der Höhe von € 17.933,00 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, Övp)

2 Stimmen dagegen (MIT)

Obwohl im Gemeinderat vor einem Jahr beschlossen wurde eine Gesamtplanung + Ausschreibung der Waldbadsanierung durch einen Bäderplaner durchführen zu lassen, wurde dies nicht umgesetzt.

Dem Beschluss wird einfach nicht Folge geleistet, es wird der Umbau selber angegangen. Zuerst war nur die Abdichtung des Technikgebäudes angedacht, dann plötzlich kompletter Tausch des Sandfilters/Technik um 55.000,-- jetzt Zusatzarbeiten des Elektrikers mit ca. 10.000,-- Euro, bereits bei der ersten Baubesprechung wird festgestellt, das die Betonbrüstung nicht mit dem Gebäude verankert ist und wackelt. Deshalb und zur besseren Abdichtung muss nun auch die Betonbrüstung entfernt und neu errichtet werden. Kostenpunkt 17.000,- Euro Brüstung + ca. 11.000 Euro Geländer.

Also 55.000,-- + 17.000,-- + 11.000,-- in Summe bereits 83.000,-- Euro Zusatzarbeiten.

Der Bau ist nicht wie ursprünglich geplant vor dem Winter fertig, obwohl es den ganzen Herbst relativ gutes Bau-Wetter gab. Jetzt muss die Baustelle eingewintert und wieder ausgewintert werden. Der Gemeinde sollen dadurch laut Aussage des Bauausschussvorsitzenden Ludwig Steidl keine Mehrkosten entstehen!

Als Grund für die Verzögerung nannte Ludwig Steidl „dauerndes Schlechtwetter“. Unserer Meinung nach hat die Baufirma nicht mit dem notwendigen Nachdruck gearbeitet, war nur selten nach Baubeginn mit wenig Personal auf der Baustelle. Warum - darüber gab es keine Info.

Eine realistische Gesamtplanung inkl. Ausschreibung hätte, so wie bereits beschlossen, durchgeführt werden sollen.

Elektrikerarbeiten für die Sanierung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass bei der Ausschreibung der Elektroarbeiten an die Firmen Elektro Uferer, Fa. König, Fa. Janda und Fa. Piz Blitz ein Fehler unterlaufen ist, Die Ausschreibung muss wiederholt werden.

16. Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten

Sachverhalt: Die Gemeinden sind aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes verpflichtet, für die Nachmittagsbetreuung mindestens einen monatlichen Beitrag von € 50,00 pro Kind einzuhaben, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Vorschlag für die Staffelung der Beiträge:

20 Stunden / Monat € 50,00

30 Stunden/ Monat €60,00 40

Stunden / Monat € 70,00

Ab 40 Std. /Monat € 80,00

In Einzelfällen ist aufgrund der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit von Erziehungsberechtigten ein geringerer Betrag einzuhaben. Die Berechnung in Härtefällen erfolgt wie im Schreiben vom NÖ Gemeindebund ÖVP und dem Gemeindevorstand SPÖ vom

11.11.2016 — Reduktion des Mindestbetrages anhand des Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu der Einkommensgrenze laut NÖ Mindestsicherungsgesetzes und der NÖ Mindeststandardverordnung ab 1.1.2017- angeführt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die angeführte Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mit Wirksamkeit ab 1.9.2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (gfGR Woisetschläger, ÖVP)

17. Schulen

Bgmin. Gorenzel berichtet über den Termin der nächsten Sitzung, die am 19.12.2016 stattfin. det. Es werden Laptops für den Unterricht benötigt und diverse Sanierungsmaßnahmen sind zu treffen.

18. Termine 2017

Gemeindevorstandssitzungen

30.1., 6.3., 29.5., 4.9., 23.10., 27.11.2017 jeweils 19,30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

23.3., 12.6., 21.9., 14.12.2017 jeweils 19,30 Uhr

Weihnachtsfeier

1.12.2017 um 18,30 Uhr

19. Aufhebung Bestellung Energiebeauftragter

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass Herr MSC Freiler vom Gemeindeumweltverband St-Pölten als erster Energiebeauftragter der Gemeinde zu entheben ist, da für die Gemeinde Herr Energiebeauftragter GR Pfeiffer bestellt wurde.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Auftragskündigung beim Einhebungs-Gemeindeumweltverband St.Pölten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Auftragsvergabe Energiebuchhaltung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass der Verein Klima- & Energiemodellregion Unteres Traisental — Fladnitztal (kurz: KEM) die Energiebuchhaltung ab 2017 für € 5,00 / monatlich á Gebäude (7) übernimmt. Die Kosten werden als Eigenmittel gerechnet.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den Auftrag an den Verein Klima- & Energiemodellregion Unteres Traisental — Fladnitztal mit der Energiebuchhaltung beschließen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine Leistungsbeschreibung für die Energiebuchhaltung wurde von uns an die BGMin übermittelt.
Das entsprechende Auftragsschreiben seitens der Gemeinde für die Energiebuchhaltung wurde von uns angefordert.

Beilage 1

Von: BGM

Gesendet: Montag, 12. Dezember 2016 07:00

An: Helga Krajcovic

Betreff: WG: Einwendungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 29.09.2016

Von: Christian Pfeiffer [mailto:ch.pf@aon.at]

Gesendet: Sonntag, 11. Dezember 2016 20:54

An: BGM

Cc: Fellner Bernhard

Betreff: Einwendungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 29.09.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Hallo Karin!

Ich bitte um folgende Änderung im Protokoll zur GR-Sitzung vom 29.09.2016:

Punkt 4.)

Sachverhalt:

...Der Gemeindevorstand war sich einig, dass der Vertragsentwurf vorlag, dieser einstimmig beschlossen wurde, die unterzeichnenden Gemeinderäte irrelevant sind und die Wortwahl des E-Mails in Frage gestellt wurde. ...

Bitte um Streichung des Textes: die unterzeichnenden Gemeinderäte irrelevant sind und die Wortwahl des E-Mails in Frage gestellt wurde

Begründung: wenn Unterschriften irrelevant sind warum wird dann überhaupt unterzeichnet? Über die Wortwahl des E-Mails kann sich jeder selbst ein Bild machen, liegt ja dem Protokoll als Beilage bei. Im Protokoll sind Sachverhalte anzuführen und keine persönlichen Empfindungen.

....Die Anschuldigungen, kein Gemeinderat hätte das Übereinkommen vor Beschlussfassung gelesen, wird entschieden zurückgewiesen.

Bitte um Streichung dieses gesamten Textes.

Begründung: Im E-Mail ist klar ersichtlich das eine Frage gestellt wurde und keine Anschuldigung!

...GR Fellner und GR Pfeiffer, MITeinander, streben eine Alternative mittels Eigenversorgung an.

Bitte um Änderung dieses Textes auf: GR Fellner und GR Pfeiffer, MITeinander, möchten die Möglichkeiten einer Eigenversorgung prüfen lassen.

Begründung: Von uns wurde mehrmals erklärt man sollte doch die Möglichkeiten einer Eigenversorgung gründlich prüfen.

Danke im Voraus. Mit

freundlichen Grüßen

EGR Christian Pfeiffer

Beilage 2**Marktgemeinde Wölbling Subventionen 2017**

| | | |
|-------------|--|--|
| 1/0610-7770 | SONSTIGE SUBVENTIONEN | 1.200 |
| | ÖKB Oberwölbling | 220 |
| | ÖKB Unterwölbling | 220 GR 18.3.2013 |
| | Weinbauverein Wölbling | 220 GR 18.3.2013 |
| | Imkerverein | 220 GR 18.3.2013 |
| | Verein Waldweg | 220 |
| | Kulturenschutzverein Ha elabwehr Lan enlois | 100 |
| 1/1630-7540 | 1/1630-7541 | 1/16307542 1/1630-7543 + 7128.19 Jungfeuer- |
| | Oberwölbling + Feuerwehr | 3.513 wehr |
| | Unterwölbling | 2.073 |
| | Hausheim - Noppendorf | 2.073 |
| | Ambach | 2.193 |
| 1/1630-7540 | Subventionen an FF-Ausrüstung | 3000 |
| | Unterwölbling | |
| | Hausheim | 3.000 |
| | Ambach | |
| | Oberwölbling | |
| 1/1800-7570 | ZIVILSCHUTZ (Subvention) | 100 |
| 1/2320-7250 | Öffentliche Bücherei (Subvention) | 2800 |
| 1/2690-7570 | SUBVENTIONEN AN SPORTVEREINE | 2200 |
| | UNION Tennis | 220 |
| | UNION Voile ball | 220 |
| | UNION all. Subvention | 220 |
| | UNION Miniatur olf | 220 |
| | Reitverein | 220 |
| | ASV Statzendorf, Fußball | 220 |
| | Dartclub Seitenblick auf elöst seit 31.12.2013 | |
| | UNION; Sekt. Tischtennis | 220 |
| | MSV Wölbling Modellauto | 220 |
| | LOK Wölbling ab 2008 | 220 |
| | Erster Wölbling er Schützenverein | 220 |
| 1/3210-7570 | ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE | 700 |
| | Jugendblaskapelle | 370 |
| | MB NÖ Blasmusikverband | 110 |
| | Jagdhornbläser | 220 |

| | | |
|-------------|--|-------------|
| 1/3900-7290 | Kathol.Bildungswerk | 220 |
| 1/4290-7570 | SENIORENBETREUUNG220 | |
| | Pensionistenverband | 220 |
| | Seniorenbund | 220 |
| | Volkshilfe Hzb , Statzendorf, Wölbling | 220 ab 2015 |
| 1/4290-4290 | Lebenshilfe | |
| 1/5300-7571 | Bezirksstelle Herzogenburg | 7300 |
| 1/7710-7570 | BEITR. AN FREMDENVERKEHRSVER. | 300 |
| | Dorferneuerung | 300 |
| | Summe | 19.040 |

Beilage 3

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
 Gruppe Baudirektion
 Gebietsbauamt III - St. Pölten 3100 St. Pölten.
 Klostergrasse 31

Geblatsbauamt St. Pölten 3100
 Marktgemeinde Wölbling z. H. des Bürgermeisters Oberer
 Markt 1
 3124 Obersvölbling



Beilagen
 GBA P-D-450/001-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gba3@noe.gv.at
 Fax: 0270/9025-45300 Internet: <http://www.noe.gv.at>
 Bürgerservice-Te1aron 02742/9005-gaos DVR: 0059936

(0 27 42) 0025

Bezug Bearbeiterin Durchwahl Datum
 Dipl.-Ing. Peter Hollhut 453aO 13. Oktober 2016

Botriff
 Gemeinde Wölbling, Anfrage wegen SachverständigentätigReit

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Gorenz,

ich komme zuruclic auf unser heutiges Telefonat und ihre schriftliche Anfrage vom 4. Oktober 2016 um Zurverfügungstellung von Amtssachverständigen für Bautechnik im Rahmen der NÖ Bauordnung.

Derzeit leiden wir In diesem Fachbereich unter einem lang andauernden Krankenstand eines Mitarbeiters. Zusätzlich wird im Laufe des kommenden Jahres ein Mitarbeiter in den dauernden Ruhestand versetzt und werden teilweise die von ihm betreuten Gemeinden auf die restlichen Mitarbeiter aufgeteilt werden müssen. Daneben verließ ein Mitarbeiter, ihr derzeitiger Privatsachverständiger, unsere Dienststelle und den Landesdienst.

Natürlich hoffen ich In Kenntnis der Situation bei den Gemeinden, Wie jeder Dienststellenleiter, auf eine Nachbesetzung des Personals, nur kann absehbar bis Ende 2010 keine zusätzliche Gemeinde in die permanente Betreuung unseres Hauses Obernommcn werden.

Für komplexe Verfahren und für besondere Expertise in Ihrem Wrkungsbereich stehen wir aber gerne für Einzelfälle zur Verfügung. Überlegenswert ist für die Gemeinde u.U. auch die Übertragung der Bauangelegenheiten nur für Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft. Dazu könnte Kontakt mit dem Herrn Bezirkshauptmann aufgenommen werden.

Ich bedauere daher Ihnen ansonsten keine andere Auskunft geben zu können. Empfohlen wird dieses Schreiben unter Angabe der Aktenzahl in den einzelnen Verfahren als Begründung für die Kostenvorschreibung des Amtsaufwandes für den nichtamtlichen Sachverständigen zu verwenden.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen an Sie und meine ehemalige Wohnsitzgemeinde

Ergeht an:
 1.Dipl.-Inge Manuela Maurer, Abteilung Allgemeiner Baudienst

NÖ Landesregierung

Im Auftrag
 Dipl.-Ing. H 0 1 1 h ut
 Leiter des NÖ Gebietsbauamtes III



Dieses Schriftstück wurde am 14.10.2016 unterschrieben.
 Die Unterschrift ist unter der folgenden Nummer abrufbar:
 YAW/noe.gv.at/amtssignatur

Beilage 4

Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH

Gegenstand:

Die Marktgemeinde Wölbling bestätigt die Beauftragung der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) mit der Planung der Glasfaserinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck werden folgende Datensätze: - Kataster- und Grundbuchsdaten - Fernerkundung — Höhendaten - Fernerkundung -- Orthofotos für die Dauer der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

Nutzungsrechte:

Die NÖ Gemeinden haben durch die Kofinanzierung des NÖ-Geodaten-Planungspakets (Beschlüsse der NÖ Landesregierung von 23. Feb. 2010, 25. Sept 2012 und 17. Nov. 2015) das Recht zur kostenlosen Nutzung der Daten erworben:

Kataster- und Grundbuchdaten (Stichtagsdaten) Diese Daten unterliegen den Lizenzbestimmungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV):

Aktuelle Version der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 (4361. Erlass vom 21. Jänner 2015) http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV PORTAL CONTENT ALLGEMEIN/0200 PRODUKTE/BESTELLFORMU LARE/STANDARDENTGELTE_UND_NUTZUNGSBEDINGUNGEN2015.PDF

Fernerkundung — Höhendaten Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops <https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB> U Fernerkundung — Orthofoto Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops <https://geoshop.noel.gv.aUAccounUAGB> Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlassen die Gemeinden diese Daten der NÖGIG zum ausschließlich für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden. Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss von 17. Nov. 2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.